

## **TVM-Ergänzungsbestimmungen zu den DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere**

(Gültig ab Oktober .2019)

Bei Turnieren mit Leistungsklassen (LK)-Wertung gelten die DTB-Richtlinien für Leistungsklassenturniere, sofern in den nachstehenden Richtlinien keine ergänzenden oder ersetzenden Regelungen getroffen werden.

Folgende ergänzenden Regelungen gelten im TVM und sind einzuhalten, damit das LK-Turnier auch für das Leistungsklassensystem gewertet wird.

### **1) Durchführung / Turniersoftware**

- Jedes Turnier ist durch die Turniersoftware nu.Liga zu beantragen und durchzuführen.
- Jedes Turnier bedarf einer Genehmigung durch den Verband. Dazu ist eine schriftliche Anmeldung unter Beifügung einer Ausschreibung über die TVM-Geschäftsstelle erforderlich.
- Zeitgleich mit dem Turnierantrag ist eine Ausschreibung per E-Mail in Form eines PDF-Dokumentes an die Geschäftsstelle zu versenden.
- Wenn das Turnier genehmigt wird, schaltet der zuständige LK-Turnierreferent das Turnier frei. Die Ausschreibung wird nach der Kontrolle in nuLiga veröffentlicht.
- LK Turniere müssen mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn beantragt werden.
- LK Turniere für den Sommer 2020 werden frühestens ab dem 1.1.2020 genehmigt und veröffentlicht. LK Turniere für den Winter 2020/21 werden frühestens ab dem 1.7.2020 genehmigt und veröffentlicht.

### **2) Servicegebühr:**

- Für die Genehmigung von LK-Turnieren wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben..

### **3) Anforderungen an den Turnierveranstalter**

- Veranstalter kann nur ein dem TVM angeschlossener Verein oder der TVM selbst bzw. einer seiner Bezirke oder Kreise sein.
- Mit dem Turnierantrag wird ausdrücklich versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins bzw. der Tennisabteilung über die Durchführung des geplanten Turniers informiert ist und dieses vereinsintern genehmigt ist.
- Der **Veranstaltungsort** muss im Verbandsgebiet des TVM oder im Ausland liegen.

### **4) Oberschiedsrichter**

- Es dürfen nur Oberschiedsrichter mit mindestens einer C-Lizenz eingesetzt werden. Das Amt des Oberschiedsrichters kann auch vom Turnierleiter wahrgenommen werden, sofern er eine

entsprechende Lizenz besitzt.

## 5) Nenngelder und DTB-Teilnehmerentgelt

- Aktive / Nachwuchs / Senioren: Das Nenngeld wird von den Turnierveranstaltern individuell festgelegt
- Das Nenngeld darf bei einem Turnier, in der nur für eine Konkurrenz gemeldet werden kann, 30,- € (Sommer) und 40,- € (Winter) nicht überschreiten (Jugend)
- DTB-Teilnehmerentgelt in Einzel-Konkurrenzen pro Teilnahme: Erwachsene: 5 € pro Teilnehmer; Jugend: 3 € pro Teilnehmer

## 6) Bälle

- Es darf nur mit Bällen der aktuellen Vertragsfirmen des TVM gem. den Ergänzungsbestimmungen der TVM Wettspielordnung (z.Z. Dunlop und Head gespielt werden.

## Anhang

### A Bußgeldkatalog

(Gültig ab 01.01.2020)

1. Turniorgenehmigung
  - 1.1. Beantragung weniger als 4 Wochen vor Turnierbeginn; 30,00 €
  - 1.2. Verspätete Vorlage der Ausschreibung; 30,00 €
  - 1.3. Nachträgliche Abänderung des Turnierantrages; 50,00 €
2. Turnierdurchführung
  - 2.1. Turnier nicht abgesagt; 50,00 €
  - 2.2. Ergebnisse nicht veröffentlicht; 50,00 €
  - 2.3. Manuelle Veränderung der Auslosung oder unzulässige Wiederholung der Auslosung; 50,00 €
  - 2.4. Verwendung der falschen Ballmarke; 250,00 €
  - 2.5. Regelwidrige Markierung von Matches mit „Aufgabe“ anstatt „nicht antreten“; bis zu 500,00 €
  - 2.6. Sonstige Verstöße gegen die Inhalte der Ausschreibung; 50,00 € pro Verstoß

Köln, Oktober 2019

Uda Gröner  
*Vorstand Leistungssport*

Lutz Groeger  
*Vorstand Senioren- und Breitensport*